

# WIN

## Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2016/2017**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein die Studien- und Prüfungsordnung sowie andere geltende Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

### Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	<b>Manuela Götz</b> manuela.goetz@hnu.de   0731-9762-2012 Büro A.1.28
Fachstudienberatung	<b>Prof. Dr. Welte</b> gerhard.welte@hnu.de   0731-9762-1427 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Studiengangleiter	<b>Prof. Dr. Schmitz</b> johannes.schmitz@hnu.de   0731-9762-1433
Vorsitzender der Prüfungskommission und Studiendekan	<b>Prof. Dr.-Ing. Hüser (THU)</b> manfred.hueser@thu.de   0731-50-28437
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die <b>zuständige Sachbearbeitung</b> . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Die späteste Möglichkeit, Anträge einzureichen, ist zwei Wochen nach Fristende (i. d. R. Semesterende).
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung <b>Thomas Bartl</b> studienberatung@hnu.de   0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. <b>Christoph Giebeler</b> bizeps@hnu.de   0731-9762-1444 Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): <b>Bodo Mahnke</b> bodo.mahnke@hnu.de   0731-9762-1451 Büro B.2.07

# Prüfungen

**Wichtig: Die hier genannten Regelungen zu Prüfungsanmeldung und -rücktritt beziehen sich nur auf Lehrveranstaltungen, die von der HNU angeboten werden. Für Lehrveranstaltungen der THU gelten ggf. andere Regelungen. Bitte informieren Sie sich dazu gesondert bei der Technischen Hochschule Ulm.**

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p><b>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</b></p>	<p><b>Im 1. und 2. Semester gilt:</b>          Sie sind für die Prüfungen des jeweiligen Lehrplansemesters automatisch angemeldet.</p> <p><b>Ab dem 3. Semester gilt:</b>          Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: <b>hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</b></p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr im Front Office (A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet sind, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (<b>hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</b>) können Sie sich ohne Angabe von Gründen im Studierendenportal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen und Wahlpflichtfächer. Eine spätere Abmeldung ist nur im Krankheitsfall möglich.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss ausdrücklich Ihre Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p><b>Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</b></p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Sie dürfen im Grundstudium maximal 3 Drittversuche ablegen. Einschließlich dieser drei Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, werden Sie exmatrikuliert.</p>

# Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: <b><a href="https://www.hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender">hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 5. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit), Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erst- und Drittversuche ablegen, Zweitversuche nur im Umfang von drei Studien- oder Prüfungsleistungen (auf Antrag bei der Prüfungskommission).</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Studienarbeiten bestanden haben sowie Ihr Praxissemester absolviert haben und maximal noch 2 Module ausstehen.</p> <p>Ab Themenausgabe der Bachelorarbeit haben Sie mindestens 2 Monaten und höchstens 4 Monate Bearbeitungsfrist. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p> <p>Die Bachelorarbeit gilt dann als abgelegt, wenn die Korrektur abgeschlossen ist und die Note eingetragen wird. Bitte beachten Sie bei der Rückmeldung, dass Sie zu diesem Zeitpunkt unbedingt noch immatrikuliert sein müssen.</p>
Urlaubssemester	<p>Unter Angabe von wichtigen Gründen können Sie im Studienamt beantragen, sich beurlauben zu lassen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Die Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: <b><a href="https://www.hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender">hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</a></b></p> <p>Bitte beachten Sie: Durch Urlaubssemester werden nicht automatisch andere Fristen (z.B. ECTS-Fristen o.ä.) mit verlängert.</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

# Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

## --- Wichtige Info zu den ECTS-Fristen ---

Zur Erreichung der ECTS-Fristen zählt die Studiendauer im aktuellen Studiengang, nicht das FS. In die ECTS-Fristen zählen außerdem nur Prüfungen, die im laufenden Studium abgelegt wurden; anerkannte Prüfungen aus vorherigen Studiengängen werden nicht mitgerechnet. Das trifft besonders **Quereinsteigende in ein höheres FS**. Der vorliegende Plan zeigt also nur den Standardverlauf für Studierende, die im 1. Semester beginnen. Beispiel: Wenn Sie ins 3. FS eingestuft wurden, müssen Sie nach 2 Semestern (also zum Ende des 4. FS) Prüfungen im Umfang von 30 ECTS bestanden haben, unabhängig davon, wie viele ECTS Ihnen aus dem vorherigen Studium anerkannt wurden.

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden</li> </ul>
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Sie nach 2 Semestern nicht mindestens 30 ECTS erreicht haben, werden Sie exmatrikuliert.</li> </ul>
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Sie nach 4 Semestern nicht mindestens 70 ECTS erreicht haben, werden Sie exmatrikuliert.</li> <li>wenn Sie am Ende des 4. Semesters nicht alle Fächer des Grundstudiums bestanden haben (= <b>Bachelor-Vorprüfung</b>), werden Sie exmatrikuliert.</li> </ul>
5. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>im 5. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erst- und Drittversuche ablegen, Zweitversuche nur in begrenztem Umfang.</li> </ul>
6. FS	
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Sie nach 7 Semestern nicht mindestens 145 ECTS erreicht haben, werden Sie exmatrikuliert.</li> </ul>
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit anmelden und alle anderen Prüfungen angetreten haben. Falls nicht, werden noch offene Erstversuche mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.</li> </ul>
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn Sie mehr als 10 FS benötigen, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.</li> </ul>

# Studienplan WIN

	Modul	Lehrveranstaltung *)	Art der LV, Zuordnung	Summe ECTS	SWS/Gewichte im Lehrplansemester							SL	PL	
					1	2	3	4	5	6	7			
1	Volkswirtschaftslehre		V/NU	4	4/4									K
2	Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen BWL	V/NU	8	4/4							LA		K
3		Rechnungswesen	V/NU		4/4									
4	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsprivatrecht I	V/NU	6	2/2							K		
5		Wirtschaftsprivatrecht II	V/NU			4/4								
6	Ingenieurgrundlagen	Technische Mechanik	V/UL	6	4/4									
7		Werkstoffkunde	V+L/UL		2/2									
8	Mathematik	Mathematik I	V/UL	8	4/4							ET		K
9		Mathematik II	V/UL			4/4								
10	Konstruktion	CAD-Konstruktion	V+L/UL	6	2/2							E/HA		K
11		Maschinenelemente	V+L/UL			4/4								
12	Datenverarbeitung	Datenverarbeitung I	V/UL	8		4/4								K
13		Datenverarbeitung II	V/NU			4/4								
14	Physikalische Grundlagen	Energietechnik	V/UL	6		2/2								K
15		Technische Physik	V+L/UL			4/4								
16	Englisch	Englisch I 1)	V/NU	8	4/4									M
17		Englisch II	V/NU			4/4								
18	Produktionswirtschaft	Produktionswirtschaft I	V+L/UL	9			4/4					LA		K
19		Produktionswirtschaft II	V+L/UL					4/5					LA	
20	Produktionsverfahren	Produktionsverfahren I	V+L/UL	9			4/4					LA		K
21		Produktionsverfahren II	V+L/UL					4/5					LA	
22	Automatisierung	Automatisierungstechnik I	V+L/UL	10			4/5							K, LA
23		Automatisierungstechnik II	V+L/UL					4/5					LA	
24	Investitionsrechnung und Finanzplanung		S/NU	5			4/5							K
25	Betriebswirtschaftliches Seminar		S/NU	5				3/5						RE, ST
26	Quantitative Methoden	Operations Research	V/UL	8			4/4							K
27		Statistik	V/NU				3/4							
28	Internes Rechnungswesen	Kosten- und Leistungsrechnung	V/NU	8			4/4							K
29		Controlling	V/NU					4/4						
30	Praktikum	Produktionslabor 2)	L/UL	30					2/4			LA		
31		Praxisprojekt	P+S / UL+NU							1/26			BE	
32	Unternehmensführung	Managementmethoden e)	V/NU	8						4/4				K
33		Marketing e)	V/NU								4/4			
34	Personalführung		V/NU	5						4/5				K
35	Qualität und Logistik	Qualitätsmanagement	V/UL	8						4/4				K
36		Logistik	V+L/UL								4/4		LA	

Praktisches Studiensemester

37	Wahlpflichtfächer 3) 4) 7)		NU	8				6/6		2/2			P 9)
38	Wahlpflichtfächer 3) 5) 7)		UL/NU	4						2/2	2/2		P 9)
39	Wahlpflichtfächer 3) 6) 7)		UL	8							8/8		P 9)
40	Angewandte Wirtschaftstechnik 8)	Studienarbeit I	P/UL	10						2/5			ST
41		Studienarbeit II	P/NU								2/5		
42	Bachelorarbeit 8)	Seminar	S/	15						2/3		RE	BE
43		Schriftliche Arbeit	P/								0/ 12		
Summen			210	ECTS	30	30	30	30	30	30	30		
			155	SWS	30	30	27	25	3	26	14		

\*) Die gemeinsame Prüfungskommission kann die festgelegte Reihenfolge und Art der Lehrveranstaltungen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abändern.

e) in englischer Sprache

1) Das Bestehen der mündlichen Prüfung ist Voraussetzung für Englisch II.

2) Findet als Blockveranstaltung statt. Inhalt und Zeitpunkt der Veranstaltung werden zu Beginn des vorhergehenden Semesters von der gemeinsamen Prüfungskommission bekannt gegeben.

3) Die Wahlpflichtfächer werden von der Fakultät zu Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben.

4) Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

5) Fremdsprachliches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

6) Technisches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

7) Die Zuordnung zu den Lehrplansemestern ist ab dem dritten Lehrplansemester nicht bindend; diese Einschränkung gilt für § 30 Abs. 8 entsprechend. In die Frist zum Erreichen von 70 ECTS nach 4 Semestern gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung dürfen nur 6 ECTS an Wahlpflichtfächern eingebracht werden.

8) Die Zuordnung zu den Semestern ist nicht bindend.

9) Prüfungsverfahren bei Wahlpflichtfächern sind: Vorlesung -P(K), Labor -P(L), Seminar -P(R, M, K), Studienarbeit P(ST).